

**Antrag** als Ergänzung zum Beschluss über das Abwasserbeseitigungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird zur Vorbereitung des nächsten Satzungsbeschlusses beauftragt, Varianten zur Höhe des Kanalanschlussbeitrags und der Abwassergebühr vorzulegen. Abzusichern ist dabei einerseits eine langfristig ausgewogene Belastung der Grundstückseigentümer und andererseits eine solche Finanzausstattung der NUWAB, die die anfallenden Kosten deckt und die Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ermöglicht.

**Begründung:**

Im Ergebnis der bisherigen Beratungen ist festzustellen, dass neben individuellen Problemen, wie z. B. bei unterschiedlich großen Baugrundstücken ganz allgemein die finanzielle Belastung der Grundstückseigentümer eine wichtige Rolle für die Akzeptanz des Konzeptes spielt. In der Beschlussvorlage bzw. in Beratungen sind verschiedene Beispielrechnungen für die beiden Werte Kanalanschlussbeitrag und Abwassergebühr vorgelegt worden, die das Konzept an sich aber nicht berühren.

Allen Überlegungen liegt der Spielraum zwischen hohem Kanalanschlussbeitrag und entsprechend niedriger Abwassergebühr oder niedrigem Kanalanschlussbeitrag und entsprechend höherer Abwassergebühr zugrunde. Daraus resultieren unterschiedliche Belastungen der Grundstückseigentümer. Noch nicht „erschlossene“ tendieren eher zu einem niedrigen Kanalanschlussbeitrag, bereits „erschlossene“ demgegenüber zu niedrigen Abwassergebühr. Für die NUWAB ist zu beachten, dass die Liquidität nicht durch zu niedrige Einnahmen aus den Kanalanschlussbeiträgen gefährdet wird, was im Extremfall zusätzliche Kreditaufnahmen erfordert. Die Realisierung des Konzeptes würde entsprechend teurer.

Es sollten daher Varianten vorgelegt werden, die diesen Spielraum „ausreizen“, damit eine Satzungsentscheidung möglich wird, die dem Interesse aller Bürger nach ausgewogener Belastung möglichst nahe kommt.

gez. P. Gruschka